

Beschluss-Nr. **030/08/2020**

Vorlagen-Nr. AGB/057/20-BV

Betreff: **Vorfinanzierung einer Investition des Schützenverein
Hamersleben 1819 e.V.**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch genehmigt zur Vorfinanzierung einer Investition die Bereitstellung zeitweilig freier Mittel des Geschäftsgirokontos für den Schützenverein Hamersleben 1819 e. V gemäß Haushaltsplan 2020 in Verbindung mit dem Vertrag (Anlage). Für die bereitgestellten Mittel werden durch den Schützenverein Hamersleben 1819 e. V. keine Zinsen gezahlt, da der Verein gemeinnützige Zwecke verfolgt. Dazu ist der beiliegende Vertrag unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderates am 20.07.2020 auf Basis des Zuwendungsbescheides vom 13.07.2020 geschlossen worden. Dieser wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	15
	davon Anwesend:	11
	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen	1

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Gemeinderates am 07.10.2020.


Graßhoff
Bürgermeister
Gemeinde Am Großen Bruch

